

# Kombi-Produkt SWF DUO und SWF TRIO

## Produktblatt

Gültig ab: 01.07.2010

### 1. Voraussetzung

**Kombi-Produkt SWF DUO:** Sie nutzen zwei Einzelprodukte aus jeweils unterschiedlichen Versorgungsmedien der Stadtwerke Finsterwalde GmbH.

**Kombi-Produkt SWF TRIO:** Sie nutzen drei Einzelprodukte aus jeweils unterschiedlichen Versorgungsmedien der Stadtwerke Finsterwalde GmbH.

Die Versorgungsmedien der Stadtwerke Finsterwalde GmbH können sein: Strom, Erdgas, Wasser. Die Vereinbarung gilt für ein Verbrauchsobjekt (Wohnung, Haus, Gewerbebetrieb) und für einen Vertragspartner. Für die Inanspruchnahme von SWF DUO oder SWF TRIO muss eine Einzugsermächtigung durch den Kunden für alle betroffenen Einzelprodukte erteilt werden.

### 2. Rabattgewährung:

**Kombi-Produkt SWF DUO:** Sie erhalten 1% Rabatt auf den Grund- und den Arbeitspreis der Einzelprodukte <sup>(1)</sup>.

**Kombi-Produkt SWF TRIO:** Sie erhalten 2% Rabatt auf den Grund- und den Arbeitspreis der Einzelprodukte <sup>(1)</sup>.

<sup>(1)</sup> Die Rabattgewährung ist nicht anwendbar auf die Produkte der Produktgruppe Grundversorgung. Dies gilt ebenfalls für Einzelprodukte anderer Produktgruppen, die in den besonderen Produktbestandteilen sämtliche Rabatte/ Boni ausschließen. Soweit nicht im Nachfolgenden angepasst, gelten die Bedingungen der Einzelprodukte auch für SWF DUO und SWF TRIO.

### 3. Besondere Produktbestandteile:

**Vertragsabschluss:** Der Vertrag gilt dann als abgeschlossen, wenn die SWF dem Kunden schriftlich den Abschluss der Vereinbarung über SWF DUO oder SWF TRIO bestätigt.

**Vertragsbeginn:** Der Vertrag beginnt am nächstmöglichen Monatsersten, frühestens jedoch einen Monat nach Auftragseingang bei der SWF.

**Vertragslaufzeit:** Der Vertrag läuft zunächst 1 Jahr (Erstlaufzeit) und verlängert sich danach automatisch um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich (Posteingang bei SWF) gekündigt wird. Damit wird die Vertragslaufzeit abweichend von den Produktbedingungen der Einzelprodukte geregelt. Es gelten somit nicht die Vertragslaufzeiten der Einzelprodukte.